

99084025038000

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Übertragung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013429/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025038000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Übertragung
Leistungsbezeichnung II	Kraftomnibusgenehmigung Übertragung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen (BOKraft) https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/BJNR070B0023.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	<p>Sie möchten die Rechte und Pflichten aus einem Kraftomnibusunternehmen übertragen? Die hierfür notwendige Genehmigung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie hier</p>
Volltext	<p>Wenn Sie die Rechte und Pflichten aus Ihrer Genehmigung für Kraftomnibusse auf eine andere Person oder ein anderes Unternehmen übertragen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Genehmigung wird dann auf den neuen Inhaber oder die neue Inhaberin übertragen, sodass er oder sie dann alle Aufgaben und Verpflichtungen übernehmen kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültige Kraftomnibusgenehmigung • Antrag auf Übertragung der Kraftomnibusgenehmigung mit folgenden Angaben Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers Wohn- und Betriebssitz bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge formlose Begründung, warum die Kraftomnibusgenehmigung übertragen werden soll • Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung) der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person • Jahresabschluss oder Eröffnungsbilanz / Vermögensübersicht gegebenenfalls Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Monate) Unbedenklichkeitsbescheinigungen müssen vorgelegt werden vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung • Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) über die Genehmigungsempfängerin oder den

Modul	Sachverhalt
	<p>Genehmigungsempfänger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung • eine Einverständniserklärung der übernehmenden Unternehmerin oder des übernehmenden Unternehmers • Optional: Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind bereits im Besitz einer Kraftomnibusgenehmigung • Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit Ihres Betriebes ist gewährleistet. • Es liegen keine Tatsachen vor, die Ihre Unzuverlässigkeit annehmen lassen. • Die Person, welche Ihr Kraftomnibusunternehmen übernehmen soll, ist fachlich geeignet. • Die Übernehmerin oder der Übernehmer und die von ihm beziehungsweise ihr mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.
Kosten	50,00 EUR - 1.000,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Stelle ein und fügen alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung. • Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bvm/services/aufsichtsbehoerde-193060 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bvm/services/aufsichtsbehoerde-193060</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer die Rechte und Pflichten aus einer Genehmigung für Kraftomnibusse auf eine andere Person oder ein anderes Unternehmen übertragen möchte, muss dies bei der zuständigen Stelle beantragen. • Die Genehmigung wird dann auf den neuen Inhaber oder die neue Inhaberin übertragen, sodass er oder sie dann alle Aufgaben und Verpflichtungen übernehmen kann.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)